2027

RABe

Recht Arbeit Betrieb

— Seit 1992 Seminare für Betriebsräte —

35
Jahre

RABe

RABe Inhouse

Sie wissen nicht, ob der Besuch eines angebotenen Seminars in Ihrer betrieblichen Situation umsetzbar ist? Ist das Seminar z.B. rechtlich durchsetzbar (erforderlich)?

Sie möchten mehr Kontinuität bei Ihrer betrieblichen Weiterbildung?

Sie wünschen sich ein Seminar, das auf die speziellen Bedürfnisse Ihres Betriebes ausgerichtet ist?

Sie benötigen punktgenaue Informationen und Lösungsansätze zu einem akuten betrieblichen Problem?

Bei der Planung und kontinuierlichen Fortführung Ihrer individuellen betrieblichen Weiterbildung unterstützten wir Sie kostenlos und unverbindlich.

Die Seminarinhalte werden perfekt auf die jeweilige Betriebssituation abgestimmt und die kontinuierliche Weiterbildung aller Betriebsratsmitglieder ausgebaut.

Unser Seminarcoach Ulrich Spohr ist Jurist und seit vielen Jahren in der Seminararbeit tätig. Er berät das Betriebsratsgremium bei der Planung von Seminarbesuchen und erstellt individuelle Inhouse-Konzepte. Er bildet die Schnittstelle zwischen der Seminarorganisation und der bedarfsgerechten Durchführung der Bildungsmaßnahmen. Dabei werden die verschiedenen Bedürfnisse aller TeilnehmerInnen koordiniert.

Sie suchen ein maßgeschneidertes Seminar für Ihren Betriebsrat?

Kein Problem: Wir erarbeiten spezielle Seminare, die auf Ihre betrieblichen Probleme zugeschnitten sind. Zusätzlich bieten wir alle in unserem Programm aufgeführten Seminare auch als Inhouse-Schulung an.

Von wem wird das Seminar durchgeführt?

Wir arbeiten auch bei firmeninternen Seminaren mit unseren Referenten / Referentinnen zusammen.

Wie lange dauert eine Inhouse-Schulung?

Je nach Anzahl der gewünschten Themen kann sich eine Seminardauer von einem bis zu fünf Tagen ergeben.

Wo finden diese Schulungen statt?

Es besteht die Möglichkeit, sie online durchzuführen oder in von Ihnen gestellten Räumen. Gerne suchen wir auch ein geeignetes Tagungshotel.

Beispiele für Inhouse-Themen

Arbeits- und Gesundheitsschutz / Leiharbeit und Werkverträge / Vergütung und Leistung / Mitbestimmung bei Gesundheit im Betrieb / Betriebsübergang / Betriebsvereinbarung/ Personelle Einzelmaßnahmen / Strategische Betriebsratsarbeit

Sie haben Interesse?

Dann sprechen Sie uns einfach an – wir beraten Sie gerne und machen Ihnen unverbindlich Angebote.

Sie können uns direkt anfragen:
www.rabe-seminare.de/

Jedes Seminar ist als Inhouse-Veranstaltung möglich.

Thematische Seminarübersicht

Zweifel an der Erforderlichkeit der Schulung nach § 37 Abs. 6 BetrVG?

Grundlagenschulungen Betriebsverfassungsrecht 8 - 11
Betriebsverfassungsrecht I 8
Betriebsverfassungsrecht II 9
Betriebsverfassungsrecht III 10
Betriebsverfassungsrecht IV 11

Grundlagenschulungen Arbeitsrecht 12 - 14
Arbeitsrecht I 12
Arbeitsrecht II 13
Arbeitsrecht III 14

Grundlagenschulung Arbeits- und Gesundheitsschutz
Arbeits- und Gesundheitsschutz / BEM 15

Arbeitsrecht aktuell 16/17
Fresh up im Arbeitsrecht mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler 16
BAG hautnah 17

Besondere Schulungen Betriebsverfassungsrecht 20 - 23
Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung 18
Betriebsverfassungsgesetz - Auffrischung 19
Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat 20
Die Schwerbehindertenvertretung 21
Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane 22
NEU: Entgelttransparenzgesetz und Nachweisgesetz 23

Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten
Der Wirtschaftsausschuss 24

Soziale Kompetenz / Psychische Belastung
Erfolgreich verhandeln 25
Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit 26
Betriebsrat und KI 27
Mobbing, Diskriminierung und Burn-out 28
Wichtige Hinweise und Geschäftsbedingungen 29
RABe Jahresübersicht 30/31

Jedes Seminar wird laufend aktualisiert nach den neuesten gesetzlichen

Seminarkalender 2027

Maximal **15** Teilnehmer/innen



Genaue Informationen sind per Tel. 0421 / 247 8030 oder info@rabe-seminare.de erhältlich.

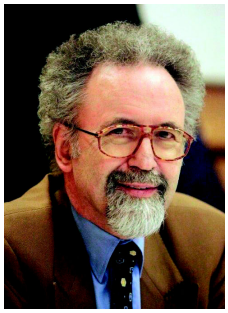
Termin	Seminartitel	Sem.-Nr.	Ort	Seite
FEBRUAR - MÄRZ				
22.02. – 26.02.	Betriebsverfassungsrecht I	1901	Bremen	8
01.03. – 05.03.	Arbeitsrecht I	1902	Bremen	12
11.03. – 12.03.	Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat	1903	Bremen	20
15.03. – 19.03.	Betriebsverfassungsrecht II	1904	Bremen	9
APRIL - MAI - JUNI				
05.04. – 09.04.	Betriebsverfassungsrecht III	1905	Bremen	10
12.04. – 16.04.	Betriebsverfassungsrecht – Auffrischung	1906	Bremen	19
19.04. – 23.04.	Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung	1907	Bremen	18
27.04. – 29.04.	Der Wirtschaftsausschuss	1908	Bremen	24
10.05. – 14.05.	Arbeitsrecht II	1909	Bremen	13
24.05. – 28.05.	Betriebsverfassungsrecht II	1910	Bremen	9
01.06. – 03.06.	Arbeits- und Gesundheitsschutz / BEM	1911	Bremen	15
07.06. – 08.06.	Entgelttransparenzgesetz und Nachweisgesetz	1912	Bremen	23
15.06. – 18.06.	Erfolgreich verhandeln	1913	Bremen	25
21.06. – 25.06.	Betriebsverfassungsrecht IV	1914	Bremen	11
28.06. – 29.06.	Betriebsrat und KI	1915	Bremen	27
AUGUST - SEPTEMBER				
23.08. – 27.08.	Betriebsverfassungsrecht II	1916	Bremen	9
06.09. – 10.09.	Betriebsverfassungsrecht I	1917	Bremen	8
15.09. – 17.09.	Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat	1918	Bremen	21
15.09. – 17.09.	Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit	1919	Bremen	26
20.09. – 24.09.	Betriebsverfassungsrecht III	1920	Bremen	10
OKTOBER - NOVEMBER - DEZEMBER				
04.10. – 05.10.	Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane	1921	Bremen	22
11.10. – 15.10.	Arbeitsrecht I	1922	Bremen	12
Oktober	BAG – hautnah in Erfurt	1923	Erfurt	19
02.11. – 05.11.	Mobbing, Diskriminierung und Burn-out	1924	Bremen	28
08.11. – 09.11.	Betriebsrat und KI	1925	Bremen	27
15.11. – 19.11.	Betriebsverfassungsrecht IV	1926	Bremen	11
22.11. – 26.11.	Betriebsverfassungsrecht II	1927	Bremen	9
29.11. – 03.12.	Arbeitsrecht III	1928	Bremen	14
06.12. – 10.12.	Betriebsverfassungsrecht III	1929	Bremen	10
Datum offen	Fresh up im Arbeitsrecht	1930	Bremen	16

Bestimmungen, nach anwaltlicher Praxis und Entscheidungen der Arbeitsgerichte.

Referentinnen und Referenten



Prof. Dr. Désirée Kamm
Professorin für Arbeits- und Gesellschaftsrecht



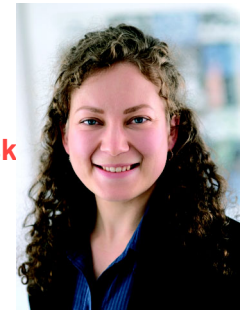
Prof. Dr. Wolfgang Däubler
Professor für Arbeits- und Wirtschaftsrecht



Mira Gathmann
Fachanwältin für Arbeitsrecht



Simon Wionsk
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Antonia Kuksa
Fachanwältin für Arbeitsrecht



Paul Troeger
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Joachim Lubkowitz
Rechtsanwalt



Raquel Herrmann
Rechtsanwaltin



Conrad Josten
Rechtsanwalt

Referentin und Referent zur fachwissenschaftlichen Begleitung der Seminare:

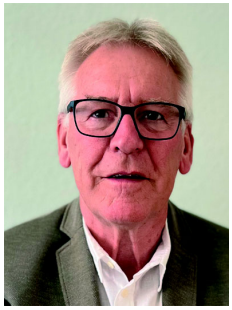
Dipl.-Psych. Silke Wolckenhaar-Wagner
Arbeit/Betrieb/Organisation

Martin Rzeppa
Kommunikationstrainer

Frank Wallbaum
Sozial- und Schwerbehindertenrecht

Referent für die Seminare zum Wirtschaftsausschuss:

Markus Lubkowitz
Diplom-Soziologe



Ulrich Spohr
Jurist

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Markus Barton
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Dr. Pelin Ögüt
Fachanwältin für Arbeitsrecht



Dieter Dette
Rechtsanwalt



Michael Nacken
Fachanwalt für Arbeitsrecht

das Jahr 2026 war ein sehr wichtiges Jahr für die betriebliche Mitbestimmung. Die Betriebsräte wurden neu gewählt.

Wir freuen uns, dass nicht wenige den Schritt gewagt haben, erstmals zu kandidieren und andere haben beschlossen, ihre bewährte Arbeit fortzusetzen. Vor Euch stehen neue Herausforderungen. Gute Betriebsratsarbeit braucht Engagement und Erfahrung - aber vor allem eine fundierte Kenntnis der eigenen Rechte und Handlungsmöglichkeiten. Das Betriebsverfassungsgesetz mit seinen 130 Paragraphen ist ein Gesetz, das lebt und von den Gerichten ständig neu ausgelegt wird; man braucht als Betriebsrätin und Betriebsrat viel Wissen und Kenntnisse, um auf diesem Klavier im Interesse der Kolleginnen und Kollegen gut spielen zu können.

Mit unserem Seminarprogamm 2027 möchten wir Euch dabei unterstützen. Der Gesetzgeber wusste, dass die Aufgaben des Betriebsrates so vielgestaltig und z.T. so schwierig sind, dass ohne eine entsprechende Schulung seiner Mitglieder eine sachgerechte Erfüllung dieser Aufgaben nicht möglich ist. Deshalb sagt das Bundesarbeitsgericht, dass Betriebsrätinnen und Betriebsräte verpflichtet seien, sich das erforderliche Wissen anzueignen; und zwar nicht nur die Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts, sondern auch die Grundlagen der arbeitsrechtlichen Gesetzte.
Wir freuen uns, Euch alle diese Grundlagenseminare anbieten zu können. Auch neue Gesetze, wie das Entgelttransparenzgesetz, vermitteln wir in 2027.

Wir hoffen, sehr viele von Euch im kommenden Jahr auf unseren Seminaren begrüßen zu können - bekannte Gesichter ebenso wie neu gewählte Betriebsratsmitglieder.

Auf eine neue erfolgreiche Amtszeit und ein gutes Seminarjahr 2027!

Michael Nacken, Geschäftsführer Seminargesellschaft
Monika Sonntag und Ulrich Spohr, Seminarorganisation



Monika Sonntag
Seminar-organisation

Grundlagenschulung:
Betriebsverfassungsrecht I
Geschäftsführung und Überblick BetrVG

Dieses Seminar ist das erste von vier Grundlagenseminaren, die erforderlich sind, um das nötige Handwerkszeug eines gut funktionierenden Betriebsrates zu erlernen.

Dabei ist es nicht nur Ziel, den Betriebsräten und Betriebsrätinnen die rechtlichen Hintergründe ihrer Aufgaben und Pflichten näher zu bringen, sondern auch, einen Raum zu schaffen, um das Selbstverständnis und die Rolle im Betrieb als Interessenvertretung der Belegschaft zu diskutieren.

Voraussetzung für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Betriebsratsaufgaben sind natürlich auch rechtliche Grundlagen, etwa der Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung für die erforderliche Betriebsratsarbeit bis hin zur Geschäftsführung des Betriebsratsgremiums.

Darüber hinaus geben wir einen ersten orientierenden Überblick zu den Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes.

Als Fundament ist dieses Grundlagenseminar für den Einstieg in eine erfolgreiche und effektive Betriebsratstätigkeit unerlässlich.

Für die übrigen drei Seminare zum Betriebsverfassungsrecht ist die Reihenfolge frei wählbar.

Wesentliche Seminarinhalte

Allgemeine Grundlagen, allgemeine Aufgaben des Betriebsrates nach § 80 des BetrVG

Rechte und Pflichten einzelner Mitglieder
- Verbot der Benachteiligung aufgrund der Betriebsratstätigkeit
- Anspruch auf Freistellung
- Anspruch auf Schulungen etc.

Zur Organisation der Betriebsratsarbeit:
- Aufgaben des/der Betriebsratsvorsitzenden
- die Geschäftsordnung des Betriebsrates
- die Betriebsratssitzung
- die Beschlussfassung des Betriebsrates
- Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- die Betriebsversammlung
- Sprechstunden des Betriebsrates
- Kosten und Sachmittel des Betriebsrates
- Anspruch auf Sachverständige nach § 80 Abs. 3 BetrVG

Grobe Pflichtverletzung des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin oder des Betriebsrates

Überblick über die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte

Mo 22.02. - Fr 26.02.27
Anmeldeschluss
29.01.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1901

Mo 06.09. - Fr 10.09.27
Anmeldeschluss
13.08.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1917

Seminargebühr:
985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung:
Betriebsverfassungsrecht II
Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten

Wesentliche Seminarinhalte

Mitbestimmung des Betriebsrates bei sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG bei Fragen:

- der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der ArbeitnehmerInnen im Betrieb
- der allgemeinen Arbeitszeit
- der vorübergehenden Verkürzung oder Verlängerung der betrieblichen Arbeitszeit
- der Modalitäten der Auszahlung der Vergütung
- der Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze
- der Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen
- des Gesundheitsschutzes
- der sozialen Einrichtungen
- der betrieblichen Lohngestaltung
- der Festsetzung von leistungsbezogenen Entgelten
- des betrieblichen Vorschlagswesens
- der Grundsätze über die Durchführung von Gruppenarbeit
- der Ausgestaltung von mobiler Arbeit

Das Recht der Betriebsvereinbarung

Das Beschwerderecht §§ 84, 85 BetrVG

Grundzüge der Einigungsstelle

- Einsetzung der Einigungsstelle
- Kompetenzen der Einigungsstelle
- Spruch der Einigungsstelle

Kommunikations- und Verhandlungstraining

- Erkennen der eigenen Gesprächsmuster in Stresssituationen
- Umgang mit Macht und Abhängigkeit in Gesprächsverläufen

Das Seminar richtet sich an alle, die bereits erste Kenntnisse der Betriebsratsarbeit haben. Behandelt werden die zwingenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, insbesondere in sozialen Angelegenheiten. Es werden Kenntnisse vermittelt, wie die Mitwirkungsrechte praktisch durchgesetzt werden können.

In diesem Seminar werden aber auch die Betriebsvereinbarung sowie die Einigungsstelle behandelt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Kommunikations- und Verhandlungstraining mit einer erfahrenen Trainerin für die Bereiche Konflikt- und Veränderungsmanagement, Teamentwicklung und Coaching. In diesem Teil des Seminars wird es darum gehen, Gesprächskompetenz, Einfühlungsvermögen und Sicherheit im Umgang mit „schwierigen“ Verhandlungspartnern und -partnerinnen zu entwickeln, um stressbedingten und konfliktträchtigen Gesprächs- oder Verhandlungssituationen sicher entgegentreten zu können.

Mo 15.03. - Fr 19.03.27
Anmeldeschluss
19.02.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1904

Mo 24.05. - Fr 28.05.27
Anmeldeschluss
30.04.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1910

Mo 23.08. - Fr 27.08.27
Anmeldeschluss
30.07.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1916

Mo 22.11. - Fr 26.11.27
Anmeldeschluss
29.10.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1927

Seminargebühr:
985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung:
Betriebsverfassungsrecht III
Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten

• BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT •

Schwerpunkt des Seminars sind die Beteiligungsrechte des Betriebsrates im Rahmen von personellen Einzelmaßnahmen. Ferner werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei der beruflichen Bildung behandelt.

Neben den rechtlichen Grundlagen liegt ein Schwerpunkt des Seminars auch in der praktischen Umsetzung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte.

Insbesondere wird die Erstellung eines ordnungsgemäßen Widerspruchs zu einer Kündigung bzw. einer Zustimmungsverweigerung zu Einstellungen, Versetzungen und Eingruppierungen an konkreten Beispielen geübt.

Im Rahmen dieses Seminars werden die TeilnehmerInnen eine Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Bremen-Bremerhaven besuchen und die Gelegenheit haben, mit einer Arbeitsrichterin bzw. einem Arbeitsrichter zu diskutieren.

Mo 05.04. - Fr 09.04.27
Anmeldeschluss
12.03.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1905

Mo 20.09. - Fr 24.09.27
Anmeldeschluss
27.08.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1920

Mo 06.12. - Fr 10.12.27
Anmeldeschluss
12.11.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1929

Seminargebühr:
985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Personelle Einzelmaßnahmen, insbesondere

- Einstellungen
- Eingruppierungen
- Umgruppierungen
- Versetzungen
- die Informationsansprüche des Betriebsrats nach § 99 Abs. 1 BetrVG
- die Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen
- Zustimmungsverweigerungsgründe
- die vorläufige personelle Einzelmaßnahme gem. § 100 BetrVG
- das gerichtliche Verfahren nach § 99 Abs. 4 BetrVG

Mitbestimmung bei Kündigungen gem. § 102 BetrVG

Das Anhörungsverfahren, die Bedenken und Widersprüche des Betriebsrats

Die Folgen eines Widerspruchs

Berufliche Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 96 ff. BetrVG

Der Betriebsrat vor dem Arbeitsgericht

- Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Bremen/Bremerhaven
- der Betriebsrat und das Beschlussverfahren

Arbeitsgericht Bremen

Grundlagenschulung:
Betriebsverfassungsrecht IV
Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten

Wesentliche Seminarinhalte

Die Betriebsänderung

- der Begriff der Betriebsänderung
- Erkennen einer Betriebsänderung
- der Interessenausgleich und der Sozialplan
- die Einigungsstelle

Grundzüge des Wirtschaftsausschusses und dazu, wo ein Wirtschaftsausschuss nicht gebildet werden kann;
der Umfang des allgemeinen Informationsanspruches gemäß
§ 80 Abs. 2 BetrVG

Die Personalplanung gem. § 92 BetrVG

Beschäftigungssicherung gem. § 92 a BetrVG

Verfahren zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats

Dieses Seminar widmet sich dem letzten Abschnitt des Betriebsverfassungsgesetzes, und zwar der Beteiligung des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Eine genaue Kenntnis der Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten ist von besonderer Bedeutung.

Dabei wird das Thema der Betriebsänderung behandelt, da dies notwendige Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan auslöst.

Es wird u.a. besprochen werden, welchen Inhalt und Zweck der Interessenausgleich hat, welchen Inhalt ein Sozialplan haben kann und welche Bedeutung die Einigungsstelle im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen hat.

In dieser Betriebsratsschulung werden auch die Möglichkeiten des Betriebsrats bei der Personalplanung behandelt.

Schließlich werden Fragen zu der Funktion des Wirtschaftsausschusses in einem Überblick behandelt sowie die Möglichkeiten, auch in Betrieben ohne Wirtschaftsausschuss die erforderlichen Informationen zu erlangen.

Mo 21.06. - Fr 25.06.27
Anmeldeschluss
30.04.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1914

Mo 15.11. - Fr 19.11.27
Anmeldeschluss
22.10.25
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1926

Seminargebühr:
985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung:
Arbeitsrecht I
Begründung des Arbeitsverhältnisses

Zu den wichtigsten Aufgaben der Betriebsratsgremien gehört es, die Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geltenden Gesetze zu überwachen.
Grundlage dafür ist ein fundiertes Wissen im Betriebsverfassungsrecht. Betriebsratsmitglieder sind auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Betrieb häufig die erste Adresse, wenn es um Fragen und Ansprüche rund um das Arbeitsverhältnis geht.

Um diesen Aufgabenstellungen nachkommen zu können, sind grundlegende Kenntnisse dieser Gesetze und der dazu ergangenen Rechtsprechung für alle Mitglieder der Interessenvertretungen erforderlich. Dieses erste von insgesamt drei Grundlagenseminaren beinhaltet die Vermittlung von Basiswissen über die Strukturen und Grundbegriffe unseres Arbeitsrechtssystems.

Anschließend werden häufig auftretende rechtliche Probleme behandelt, die sich im Zusammenhang mit der Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses ergeben können, referiert von erfahrenen Fachanwälten und Fachanwältinnen für Arbeitsrecht.

Mo 01.03. - Fr 05.03.27
Anmeldeschluss
05.02.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1902

Mo 11.10. - Fr 15.10.27
Anmeldeschluss
17.09.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1922

Seminargebühr:
985- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Grundbegriffe des Arbeitsrechts
- Was ist Arbeitsrecht?
- Rechtsquellen und Rangordnung im Arbeitsrecht

Rechte und Pflichten im Bewerbungsverfahren
- Worauf muss der Betriebsrat beim Einstellungsverfahren achten?
- Was darf der Arbeitgeber / die Arbeitgeberin - ggf. im Personalfragebogen - fragen?
- Diskriminierungsverbote bei Einstellungen (u.a. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Die Grundlage des Arbeitsverhältnisses: Der Arbeitsvertrag
- Welche vertraglichen Regelungen sind zulässig (Allgemeine Geschäftsbedingungen)?
- Haupt- und Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis
- Vergütung
- Weisungsrecht der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers
- Besondere Vertragsgestaltungen

Arbeiten mit arbeitsrechtlichen Gesetzen und Kommentaren

Grundlagenschulung:
Arbeitsrecht II
Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses

Wesentliche Seminarinhalte

Befristung von Arbeitsverträgen nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz

- Wann sind befristete Verträge zulässig?
- Was ist das Anschlussverbot im Befristungsrecht?
- Kettenbefristungen und deren Zulässigkeit neue Rechtsprechung des EuGH und des BAG zu Kettenbefristungen
- Wie kann der Betriebsrat reagieren?

Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung

- Die ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Die Änderungskündigung: Wann sind Änderungskündigungen zulässig?
- Der Sonderkündigungsschutz für schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen und die Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung - Neuregelung!
- Der Sonderkündigungsschutz für Mütter, Personen in Eltern- und Pflegezeit
- Sonderkündigungsschutz für ArbeitnehmervertreterInnen
- Kündigungsschutz für ArbeitnehmerInnen nach dem Kündigungsschutzgesetz?
- Verhaltensbedingte, krankheitsbedingte und betriebsbedingte Kündigungen
- Was ist bei Abmahnungen zu beachten?
- Beteiligungsverfahren des Betriebsrats

Der Aufhebungsvertrag

Arbeitspapiere, Zeugnisse

Arbeitsgericht Bremen

Befristungen, Kündigungen, Aufhebungsverträge beenden die Arbeitsverhältnisse der ArbeitnehmerInnen und es stellt sich die Frage, welche Rechte der Betriebsrat im Einzelnen hat und wie er die Beschäftigten beratend wirksam unterstützen kann.

Dabei sind natürlich im Falle von Kündigungen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats zu beachten, weshalb der Betriebsrat die Grundfragen des Kündigungsschutzes für die ArbeitnehmerInnen gut kennen und taktisch nutzen muss.

In der Praxis spielen jedoch auch Aufhebungsverträge eine große Rolle. Auch hier muss der Betriebsrat für die ArbeitnehmerInnen die Rechtsprechung gut kennen und sie unterstützen können.

Erweitert wurden auch die Rechte der Schwerbehindertenvertretung im Falle der Kündigung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die ebenfalls erläutert werden.

Ergänzend werden Grundzüge des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht erarbeitet, die praktisch durch den Besuch eines Verhandlungstages bei einem Arbeitsgericht abgerundet werden.

Mo 10.05. - Fr 14.05.27

Anmeldeschluss
16.04.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1909

Seminargebühr:
985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Grundlagenschulung:
Arbeitsrecht III
Teilzeit- und Abrufarbeit, Mutterschutz und Leiharbeit

Dieses Seminar vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Frage der Freistellungsansprüche der ArbeitnehmerInnen von der Arbeit und zu den besonderen Vertragsverhältnissen, wie der Teilzeit- und Abrufarbeit oder der Arbeitsverhältnisse der PraktikantInnen, der LeiharbeitnehmerInnen und der Werkvertragsarbeitnehmerlnnen.

Bei Erkrankung oder Urlaub stehen Beschäftigten Freistellungsansprüche und Ansprüche auf Entgeltfortzahlung bzw. Urlaubsentgelt zu. Das Seminar zeigt, wie sich diese bemessen und welche Rechte/Pflichten bei Erkrankung bzw. der Urlaubsgewährung für beide Seiten bestehen und bezieht besondere Vertragsgestaltungen wie die Abrufarbeit mit ein. Erörtert werden die grundlegenden Neuregelungen des Mutterschutzgesetzes sowie die Freistellungsansprüche und arbeitsplatzsichernden Regelungen im Rahmen der Eltern- und Pflegezeit.

Eingehend dargestellt wird auch der neugeregelte Anspruch auf befristete Teilzeit und damit das Rückkehrrecht auf den Vollzeitarbeitsplatz für ArbeitnehmerInnen. Wichtige Aktualisierungen gibt es auch für die Abrufarbeit im Hinblick auf Mindest- und Höchstarbeitszeitvereinbarungen.

Ein häufiges betriebliches Problem besteht auch darin, dass ArbeitnehmerInnen ohne Entlohnung einfach nach Hause geschickt werden, da nicht so viel zu tun sei. Dies wird im Rahmen des Verzugslohns detailliert dargestellt.
Schließlich wird ein kurzer Überblick über die Neuregelung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum Einsatz von Leiharbeitnehmern und Leiharbeitnehmerinnen und die Abgrenzung zu Werkvertragskräften gegeben. Dies hat erhebliche Bedeutung für die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.

Mo 29.11. - Fr 03.12.27
Anmeldeschluss
05.11.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1928

Seminargebühr:
985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Besondere Freistellungsansprüche der ArbeitnehmerInnen

- Urlaubsansprüche und Rechtsprechung zum Verfall von Urlaub, Urlaubsentgelt
- Entgeltfortzahlung bei Erkrankung, Neuregelungen für die Abrufarbeit
- Neuregelungen des Mutterschutzes und Freistellung in der Elternzeit
- Verzug des Arbeitgebers
- Freistellung im Rahmen der Kurz- und Langzeitpflege von Angehörigen
- Freistellung der ArbeitnehmerInnen bei erkrankten Kindern

Teilzeitrecht

- Anspruch auf Teilzeit und das neugeregelte Recht auf Rückkehr auf den Vollzeitarbeitsplatz
- Neuregelungen der Abrufarbeit
- Neuregelungen des Praktikantenarbeitsverhältnisses

Leiharbeit und Werkverträge (Grundzüge)

- Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)
- Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Leiharbeitskräften
- Rechte des Betriebsrats beim Einsatz von Werkvertragskräften

Grundlagenschulung:

Arbeits- und Gesundheitsschutz und BEM

Wesentliche Seminarinhalte

- Das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, Regelung zur Bildschirmarbeit, berufsgenossenschaftliche Regelungen.
- Der Betriebsrat und die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, ihre Instrumente und Methoden zur Ermittlung.
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zur Ermittlung der physischen und psychischen Belastungen und der Unterweisung der Beschäftigten.
- Gesetzliche Grundlagen und Voraussetzungen des BEM
- Die am BEM beteiligten Stellen
- Die von der Rechtsprechung entwickelten Voraussetzungen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen BEM
- Beteiligung des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung.
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement

Ein wichtiges Handlungsfeld des Betriebsrats bezieht sich auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb. Ein wesentlicher Teil ist dabei die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen.

Durch die Veränderungen in der Arbeitswelt und insbesondere auch die Verschiebung von körperlichen Belastungen hin zu psychischen Belastungen und Stresssituationen am Arbeitsplatz beschränkt sich die Beteiligung des Betriebsrats nicht nur auf die Überprüfung, ob technische Arbeitsstandards eingehalten werden. Vielmehr hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte bei der Ermittlung von jeder Art von Belastungen am Arbeitsplatz sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Abwendung und/oder Abmilderung von gesundheitlichen Belastungen im Betrieb. Daher ist auch die Ermittlung der psychischen Belastungen nach dem Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben.

Teil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist auch das so genannte betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), welches im SGB IX gesetzlich geregelt ist.

Dieses Seminar dient dem Betriebsratsgremium als Einstieg in die Grundlagen der Mitbestimmung bei der Umsetzung des betrieblichen Arbeits– und Gesundheitsschutzes und der Ausgestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Di 01.06. - Do 03.06.27

Anmeldeschluss
14.05.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1911

Seminargebühr:
680,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Fresh up im Arbeitsrecht mit

Prof. Dr. Wolfgang Däubler

In keinem anderen Rechtsgebiet sind die Dinge so im Fluss und ändern sich so schnell wie im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht. Ursachen sind zum einen veränderte Gesetze und zum anderen eine umfangreiche, differenzierte und für die Praxis höchst bedeutsame Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Betriebsratsmitglieder müssen mit diesen Entwicklungen vertraut sein, obwohl es nahezu unmöglich ist, hier den Überblick zu behalten.

Diesem Problem begegnen wir durch unsere Seminarveranstaltung mit Prof. Dr. Wolfgang Däubler. Es gibt wohl kaum einen Arbeitsrechtler in der Bundesrepublik Deutschland, der sich Arbeitnehmerinteressen so sehr verpflichtet fühlt wie er. Prof. Dr. Däubler hat sozusagen die Hand direkt am Puls der arbeitsrechtlichen Diskussion. Und er selbst trägt kräftig dazu bei, diese Diskussion zu befördern.

Zudem zählt er zu den einflussreichsten Kommentatoren des Arbeitsrechts (z. B. Betriebsverfassungsgesetz, AGG, Tarifvertragsgesetz oder Arbeitskampfrecht).

Prof. Dr. Däubler verfügt über tiefgreifende Kenntnisse der unübersichtlichen Materie und zeigt immer wieder die neuesten Entwicklungen auf. Jedes Betriebsratsmitglied sollte die Chance nutzen, davon in der eintägigen Veranstaltung zu profitieren.

Die Veranstaltung ist in jedem Fall für jedes Mitglied erforderlich im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG.

Die wesentlichen Seminarinhalte und der Seminartermin werden rechtzeitig mitgeteilt. Sie hängen von der jeweils aktuellen Entwicklung im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung ab.

steht noch nicht fest

Anmeldeschluss
s.o.
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1930

Seminargebühr:
345,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte könnten sein:

Neue Diskussionen im Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes

Diskussion der höchstrichterlichen Rechtsprechung insbesondere

- Auswirkungen auf die Vertretungsmöglichkeiten von Betriebsratsmitgliedern

Veränderungen bei wesentlichen arbeitsrechtlichen Gesetzen durch neue Impulse der Rechtsprechung beim

- Datenschutz
- Arbeitsschutz
- Tarifrecht
- AGG
- Kündigungsschutz
- Arbeitszeitrecht oder Arbeitsvertragsrecht

Ausblick auf neue Themen und Problemstellungen für Betriebsratsmitglieder

Genauer Termin und Themenplan werden mit der Einzelausschreibung mitgeteilt.

Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1930

BAG
hautnah

Wesentliche Seminarinhalte

Die wesentlichen Seminarinhalte hängen entscheidend davon ab, welche Themen verhandelt werden.
Dies wird rechtzeitig mitgeteilt.

Den Rechtsstreitigkeiten, die vom BAG entschieden werden, liegen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte zugrunde. Auch diese werden übersandt, so dass man sich exakt auf den Sitzungstag des BAG vorbereiten kann.

Als Referenten sind dabei:

- ein Fachanwalt/eine Fachanwältin für Arbeitsrecht
- ein Richter/eine Richterin des BAG
- ein Richter/eine Richterin eines Arbeitsgerichts

Mindestens sechs Wochen vorher werden die genauen Themenbereiche mitgeteilt.

BAG Erfurt

Eine unserer spannendsten Veranstaltungen ist dieses Seminar, das in Erfurt stattfindet. Es ist mit einem Besuch beim höchsten Gericht für Arbeitsrechtsangelegenheiten, beim Bundesarbeitsgericht (BAG), verbunden.

Das Bundesarbeitsgericht bestimmt im großen Umfang die gesamte arbeitsrechtliche Diskussion und letztlich auch die Interessenvertretung der Betriebsräte.

Ziel des Besuches des BAG ist insbesondere das Kennenlernen des 1. Senats des BAG, der zu betriebsverfassungsrechtlichen Grundsatzfragen entscheidet. Wir bieten mit diesem Seminar die einmalige Chance, eine Gerichtsverhandlung in Erfurt zu besuchen und mit einem Richter/einer Richterin des Bundesarbeitsgerichts Grundfragen des Betriebsverfassungsrechts und des Arbeitsrechts zu besprechen, um einen Einblick in die aktuellen Entscheidungen des BAG zu erhalten.

Das Seminar richtet sich an Betriebsrätinnen/Betriebsräte, die bereits über Grundkenntnisse des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts verfügen.

Bitte das Seminar jetzt vormerken und frühzeitig anmelden.

Oktober 2027
Anmeldeschluss
01.09.27
Seminarort Erfurt
Seminar-Nr. 1923

Seminargebühr:
995,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Betriebsratsvorsitz und Stellvertretung

Dieses Seminar behandelt die Besonderheiten, die mit dem Amt der Betriebsratsvorsitzenden bzw. der Stellvertretenden einhergehen. Insbesondere sind die Betriebsratsvorsitzenden gefragt, wenn es darum geht, die betrieblichen Handlungsmöglichkeiten zu erkennen und durch frühzeitiges Handeln die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Da diese speziellen Aufgaben nicht nur für die Betriebsratsvorsitzenden, sondern auch für die StellvertreterInnen anfallen, eignet sich dieses Seminar besonders für beide AmtsinhaberInnen.

In diesem Seminar werden Kenntnisse über die effiziente Planung, Organisation und Koordination der Arbeit des Betriebsrats vermittelt. Es wird auch die richtige Formulierung von Schriftverkehr und Beschlüssen des Betriebsrats an konkreten Beispielen geübt.

Die TeilnehmerInnen werden über die vielfältigen Aufgaben, Rechte und Pflichten, die das Gesetz mit ihrem Amt verbindet, sowie die neuen relevanten Gerichtsentscheidungen und Gesetzesänderungen informiert. Wichtige Grundlagen zur rechtssicheren Leitung und Organisation des Betriebsrats werden vermittelt. Fragen zu den Themen Verschwiegenheitspflicht, Vertraulichkeit, Informationspflicht und Haftung des Betriebsrats werden beantwortet.

Teil dieses Seminars ist ein Tag Kommunikationstraining zur Vermittlung der wesentlichen Grundsätze der Rhetorik bei Gesprächen, Verhandlungen und Konflikten und zum Thema Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats.

Mo 19.04. - Fr 23.04.27

Anmeldeschluss
25.03.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1907

Seminargebühr:
985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Rechtliche Stellung der Vorsitzenden und Stellvertretungen

- Wahl, Abberufung und Rücktritt
- Verbot der Benachteiligung / Begünstigung
- Neue Rechtsprechung zur Vergütung freigestellter Betriebsräte/Betriebsrätinnen
- Stellung der BR-Vorsitzenden als VertreterInnen des BRs nach außen
- Handeln mit und ohne BR-Beschluss

Geschäftsführung des Betriebsrats

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen
- Beschlussfassung
- Protokoll und Geschäftsordnung
- Formvorschriften, Fristen
- Arbeitsgericht und Einigungsstelle, Rechtsberatung und Sachverständige

Organisationsaufgaben bei der BR-Arbeit

- Führung der laufenden Geschäfte
- Sachmittel und Personal
- Sprechstunden des BRs
- Aufgabenverteilung im Gremium
- Bildung von Ausschüssen, Aufgaben zur selbständigen Erledigung

Beschlüsse und Schriftverkehr

- Bedeutung und Formulierung rechtssicherer Beschlüsse

Pflichtverletzung im Amt

- Geheimhaltungspflicht allgemein § 79 BetrVG
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Vertraulichkeit von Erörterungen und Abstimmungen im BR
- Datenschutz im BR-Büro

Kommunikationstraining

Öffentlichkeitsarbeit des BR

Auffrischungsseminar:
Betriebsverfassungsrecht

Wesentliche Seminarinhalte

Neues zur Rechtsstellung von Betriebsratsmitgliedern (z.B. Arbeitsfreistellung, Lohnausfall, Kündigungsschutz)

Geschäftsführung des Betriebsrats insbesondere im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Beschlussfassung

Erfordernisse bei den Kosten gem. § 40 BetrVG sowie Neuentwicklungen im Zusammenhang mit der Schulungsteilnahme zu § 37 BetrVG

Praktische Übungen unter Zugrundelegung der neuesten Rechtsprechung zum Thema

- Mitwirkung und Mitbestimmung in personellen Einzelmaßnahmen, d. h. bei Einstellung, Versetzung und Kündigung
- Neues zur Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, insbesondere bei Arbeitszeit, bei technischen Einrichtungen und bezogen auf Arbeitsschutz
- Neues zu Beteiligungsrechten bei Umstrukturierung, insbesondere im Rahmen von Interessenausgleich und Sozialplanverhandlungen und Transfermodellen
- Bedeutsame individualrechtliche Rechtsentwicklungen und Tendenzen anhand von ausgewählten Entscheidungen, die für die praktische Betriebsratsarbeit nutzbar gemacht werden sollen
- Neuregelungen durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Dieses Kompaktseminar wendet sich an Betriebsratsmitglieder, deren Grundlagenschulungen länger zurückliegen oder die nach längerer Abwesenheit erneut im Betriebsrat mitwirken, und somit eine Aktualisierung ihrer betriebsverfassungsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Kenntnisse benötigen.

Betriebsräte und Betriebsrätinnen, die einmal die Grundlagenseminare absolviert haben, können im Regelfall lediglich noch Anspruch darauf erheben, für die Betriebsratsarbeit erforderliches Spezialwissen in Seminaren zu erwerben.

Oft sind langjährige Betriebsratsmitglieder, die irgendwann einmal die Grundlagenseminare absolviert haben, nicht mehr auf dem aktuellen Stand, da das Betriebsverfassungsrecht, bezogen auf seine Auslegung und Anwendung, ständigem Wandel unterworfen ist. Durch die Arbeitsgerichte, die Landesarbeitsgerichte und das Bundesarbeitsgericht wird es ständig fortgeschrieben.

Das Bundesarbeitsgericht hat dazu (AZ 7 ABR 73/10) folgendes entschieden: „Der Betriebsrat als Gremium muss sich auch über die Entwicklung der Rechtsprechung in den für seine Arbeit relevanten Bereichen auf dem Laufenden halten, (...). Grundkenntnisse, die in möglicherweise viele Jahre zurückliegenden Schulungen erworben wurden, genügen dafür allein nicht immer. Betriebsratsmitglieder haben allerdings die Möglichkeit, das einmal erworbene Grundwissen durch ihnen zur Verfügung gestellte Informationsquellen zu ergänzen und zu aktualisieren. (...) Der Betriebsrat muss sich darauf aber nicht generell verweisen lassen. Die Information im Rahmen einer Schulungsveranstaltung und die Information durch arbeitsrechtliche Veröffentlichungen schließen sich nicht aus, ergänzen sich vielmehr (Vgl. auch BAG 25. Januar 1995, 7 ABR 37/94).“

Genau hier knüpfen wir mit unserer Veranstaltung an. Zugrunde gelegt haben wir dabei die Rechtsprechung der letzten Jahre.

Mo 12.04. - Fr 16.04.27

Anmeldeschluss
19.03.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1906

Seminargebühr:
985,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Protokoll- und Schriftführung im Betriebsrat

Beschlussfassung

• BESONDERE SCHULUNGEN BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT •

Die Betriebsratsarbeit verlangt nicht nur inhaltliche Kenntnisse des BetrVG, die Arbeit des Betriebsrats muss auch organisatorisch strukturiert und dokumentiert werden. Dabei spielen Protokolle und Niederschriften eine große Rolle! Nur durch eine gute Protokollführung wird die Betriebsratsarbeit transparent, nachvollziehbar und vor allem rechtssicher. Fehler in der Schriftführung können dabei zu großen Nachteilen führen – auch der Datenschutz muss beachtet werden.

In diesem Seminar vermitteln wir die rechtlichen Kenntnisse für die Schriftführertätigkeit, auch bei digitalen Sitzungen. Wir erläutern die Anforderungen an ein rechtssicheres Protokoll und lernen, Stolperfallen zu erkennen und zu vermeiden. Anhand von praktischen Beispielen üben wir das Abfassen von Beschlüssen und Niederschriften und lernen alles, was zu einer ordnungsgemäßen Dokumentation gehört.

Abhängig davon, wer im Betriebsrat für die Protokoll- und Schriftführung zuständig ist, richtet sich das Seminar an die SchriftführerInnen, die Betriebsratsvorsitzenden sowie deren StellvertreterInnen, gegebenenfalls aber auch an das Büropersonal des Betriebsrats.

Do 11.03. - Fr 12.03.27

Anmeldeschluss
17.02.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1903

Seminargebühr:
515,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

- Ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung
- Berücksichtigung von Ersatzmitgliedern
- Aufgaben des Schriftführers / der Schriftführerin

Die wirksame Beschlussfassung

Das Sitzungsprotokoll
- Anforderungen an die Niederschrift
- Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen
- Aufbewahrung von und Umgang mit Dokumenten

Auswirkungen des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes auf Ladung, Protokoll und Beschlussfassung

Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

Wesentliche Seminarinhalte

Die Situation schwerbehinderter Menschen in der Arbeitswelt

Aufgaben und Rechte der Schwerbehindertenvertretung

- Zusammenarbeit mit inner- und außerbetrieblichen Stellen
- Mitwirkung bei der Einstellung, Beschäftigung und Kündigung schwerbehinderter Menschen
- Inklusionsvereinbarung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Schwerbehindertenversammlung
- Kündigungsschutz für SchwerbehindertenvertreterInnen

Arbeitsrechtliche Stellung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen

- Anspruch auf behindertengerechte Beschäftigung und Teilzeit
- Feststellung/Kenntnis der Schwerbehinderung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Urlaub

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat der Gesetzgeber 2016 die Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) neu geregelt. Die §§ 151 ff. SGB IX enthalten Regelungen zur Feststellung einer Schwerbehinderung sowie zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (SBV) sind in § 178 SGB IX geregelt. Eine wichtige Aufgabe ist die Beteiligung der SBV vor einer Kündigung eines schwerbehinderten Menschen. Sie ist ohne Beteiligung der SBV unwirksam.

Auch bei Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter ist die SBV zu beteiligen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die gesetzlich festgelegten Arbeitgeberpflichten im Einstellungsverfahren und bei der Beschäftigung schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen (§ 164 SGB IX).

Die ArbeitgeberInnen haben zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Sie haben sicherzustellen, dass wenigstens die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen eine möglichst dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung findet.

Dazu ist eine umfangreiche Rechtsprechung ergangen, die im Seminar behandelt wird. Dies betrifft insbesondere den von der Rechtsprechung anerkannten Anspruch schwerbehinderter Menschen auf behindertengerechte Beschäftigung und Wiedereingliederung.

Die Rechte der SBV, ihr Verhältnis zum Betriebsrat und die individuelle Rechte der einzelnen schwerbehinderten ArbeitnehmerInnen werden behandelt.

Mi 15.09. - Fr 17.09.27

Anmeldeschluss
20.08.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1918

Seminargebühr:
680,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane und ihre Mitglieder

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm angekündigt, dass ein lang beklagter Missstand beseitigt werden soll. Nach § 119 BetrVG sind Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane bisher ein Antragsdelikt; sie werden nur verfolgt, wenn Betriebsräte oder Gewerkschaften Anzeige erstatten. Laut Koalitionsvertrag soll sich das ändern. Auf Seite 170 des Koalitionsvertrags ist geregelt:

„Die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung stufen wir künftig als Offizialdelikt ein."

Dies bedeutet, dass die Staatsanwaltschaften nicht mehr auf Strafanzeigen angewiesen sind, sondern dass sie von sich aus jede Straftat gegen Betriebsverfassungsorgane (Betriebsratsmobbing) verfolgen müssen.

Es ist kein Zufall, dass es bislang kaum Anzeigen gegen ArbeitgeberInnen gab und auch kaum Verfahren. Dies könnte sich nunmehr ändern.
Bemerkenswert ist, dass die Strafvorschrift des § 119 BetrVG sowohl Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr als auch Geldstrafen vorsieht. Entscheidungen der Gerichtsbarkeit gibt es wenige.

In diesem Seminar soll anhand von praktischen Beispielen und Gerichtsentscheidungen dargelegt werden, was notwendig ist, um Staatsanwaltschaften und Gerichte zu bewegen, bei solchen Straftaten, aber auch Ordnungswidrigkeiten tatsächlich gegen ArbeitgeberInnen vorzugehen.

Wesentliche Seminarinhalte

- die einzelnen Tatbestände der Straftaten gegen Betriebsverfassungsorgane nach § 119 BetrVG:
 1. Behinderung oder Beeinflussung von Betriebsratswahlen
 2. Behinderung oder Störung der Tätigkeit des Betriebsrats, des Gesamtbetriebsrats oder Konzernbetriebsrats
 3. Benachteiligung oder Begünstigung einzelner Mitglieder des Betriebsrats oder eines betriebsverfassungsrechtlichen Gremiums
- praktische Beispiele für alle Formen der Behinderung
- Wann machen sich ArbeitgeberInnen einer Straftat schuldig, was sind die Voraussetzungen im Einzelnen?
- die Bußgeldvorschriften des § 121 BetrVG bei Ordnungswidrigkeiten der ArbeitgeberInnen
- Wann liegen Ordnungswidrigkeiten vor?
- Wem gegenüber werden diese Ordnungswidrigkeiten angezeigt?
- Mit welcher Schuldform müssen diese Ordnungswidrigkeiten begangen werden?
- Wer kann diese Ordnungswidrigkeiten anzeigen?

Mo 04.10. - Di 05.10.27
Anmeldeschluss
10.09.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1921

Seminargebühr:
515,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Neu

Entgelttransparenz- und Nachweisgesetz

Neue Rechte für Beschäftigte – neue Aufgaben für Betriebsräte

Wesentliche Seminarinhalte

Entgelttransparenz – die neuen europäischen Vorgaben

- Der Grundsatz: gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit
- Das bisherige Entgelttransparenzgesetz und die neuen Vorgaben der EU
- Objektive und geschlechtsneutrale Kriterien für Entgelt und Entgeltentwicklung
- Verbot der Frage nach der bisherigen Entgeltentwicklung
- Die 5%-Grenze: Wann wird eine gemeinsame Entgeltbewertung mit der Arbeitnehmervertretung erforderlich?
- Beteiligung des Betriebsrats bei der Überprüfung und Korrektur ungerechtfertigter Entgeltunterschiede
- Schadensersatz, Entschädigung und weitere Folgen einer Verletzung des Entgeltgleichheitsgebots
- Verbindung der neuen Transparenzrechte mit den Informations-, Überwachungs- und Mitbestimmungsrechten des Betriebsrates nach dem BetrVG

Das erweiterte Nachweisgesetz

- Welche Arbeitsbedingungen muss der Arbeitgeber nachweisen?
- Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgelts
- Kündigungen
- Arbeitszeit, Ruhepausen, Schichtarbeit, Tarifverträge und Überstunden
- Betriebsvereinbarungen

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit: Mit der europäischen Entgelttransparenzrichtlinie werden die Rechte der Beschäftigten auf transparente und diskriminierungsfreie Vergütung erheblich gestärkt. Die europäischen Vorgaben gehen deutlich über das bisherige deutsche Entgelttransparenzgesetz hinaus und müssen in deutsches Recht umgesetzt werden.

Für Betriebsräte gewinnt damit die Kontrolle betrieblicher Entgeltstrukturen erheblich an Bedeutung. Entgeltsysteme, Eingruppierungen und Kriterien der Entgeltentwicklung müssen nachvollziehbar und geschlechtsneutral ausgestaltet sein. Beschäftigte erhalten erweiterte Auskunftsrechte. ArbeitgeberInnen werden zu größerer Transparenz und – abhängig von der Betriebs- bzw. Unternehmensgröße – zur Berichterstattung über geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede verpflichtet.
Von besonderer Bedeutung für die Betriebsratsarbeit sind die neuen Möglichkeiten, Entgeltunterschiede festzustellen, ihre Rechtfertigung zu überprüfen und gemeinsam mit dem Arbeitgeber auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Daneben behandelt das Seminar die erheblich erweiterten Pflichten des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin nach dem Nachweisgesetz. Dieses verlangt inzwischen wesentlich detailliertere Informationen über die geltenden Arbeitsbedingungen. Verstöße sind keine bloßen Formalfehler mehr: Die Verletzung bestimmter Nachweispflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Das Seminar zeigt praxisnah, welche neuen Rechte Beschäftigte haben, welche Pflichten Arbeitgeber erfüllen müssen und wie Betriebsräte die neuen gesetzlichen Instrumente für eine transparente und diskriminierungsfreie Entgeltgestaltung nutzen können.

Mo 07.06. - Di 08.06.27
Anmeldeschluss
14.05.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1912

Seminargebühr:
515,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

• BESONDERE SCHULUNGEN BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT •

Der Wirtschaftsausschuss

Basiswissen für WA-Mitglieder

Die Arbeit des Wirtschaftsausschusses gewinnt zunehmend an Bedeutung: Im Zuge vielfältiger Standortdiskussionen und Investitionsentscheidungen benötigt die betriebliche Interessenvertretung ein hohes Maß an betriebswirtschaftlicher und unternehmerischer Kompetenz, um die Lage und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens qualifiziert bewerten zu können.

Betriebsratsmitglieder im Wirtschaftsausschuss bringen nicht von vornherein die Kenntnisse mit, Unterlagen, die ihnen vom Unternehmen vorgelegt und erläutert werden, eigenständig nachvollziehen oder beurteilen zu können. Dies betrifft beispielsweise die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Prüfungsbericht der AbschlussprüferInnen (falls gesetzlich vorgeschrieben) und andere betriebswirtschaftliche Unterlagen.

Dieses Seminar legt besonderen Wert darauf, den Betriebsratsmitgliedern im Wirtschaftsausschuss die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, damit sie eigenständig in der Lage sind, die Unterlagen, die das Unternehmen dem Wirtschaftsausschuss vorlegen muss, zu bewerten.

Das Seminar für Wirtschaftsausschuss- und Betriebsratsmitglieder verschafft einen Überblick über die Arbeit und die notwendigen Kompetenzen des Wirtschaftsausschusses. Die Arbeit wird praxisnah im Plenum und in Kleingruppen anhand von Fällen und Beispielen gestaltet.

Di 27.04. - Do 29.04.27

Anmeldeschluss
02.04.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1908

Seminargebühr:
680,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Die Rechtsgrundlagen der Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses gemäß §§ 106 bis 110 BetrVG

„Wirtschaftliche Angelegenheiten“ im Sinne des § 106 BetrVG sowie die Tätigkeit des Wirtschaftsausschusses

Die Bedeutung wirtschaftlicher Informationen für die Betriebsratsarbeit

Unterrichtung des Wirtschaftsausschusses durch das Unternehmen

Beratung des Wirtschaftsausschusses mit der Unternehmensleitung

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und Schweigepflicht der Wirtschaftsausschussmitglieder

Bericht des Wirtschaftsausschusses an den Betriebsrat und Gesamtbetriebsrat

Durchsetzung der Unterrichtungs- und Beratungsrechte des Wirtschaftsausschusses

Gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen, die Einigungsstelle nach § 109 BetrVG und das Verhältnis zwischen diesen Durchsetzungsformen

Grundlagen der externen Rechnungslegung (Bilanz, GuV)

Rechte und Pflichten der WA-Mitglieder

Sachverständige

Bewertung der ökonomischen Situation des Unternehmens und Schlussfolgerungen

Erfolgreich verhandeln

Wesentliche Seminarinhalte

Verhandlungskonzepte
- Positionen, Standpunkte, Interessen
- Menschen, Beziehungen, Vertrauen
- Merkmale fairer Verhandlungen
- Klärung der Verhandlungsinteressen
- Maximal- und Minimalziele
- Argumente und Gegenargumente
- Gesprächsstrategie festlegen
- Koordination innerhalb der Verhandlungsdelegation

Die Organisation der Verhandlung
- Einladung, Raum und technische Hilfsmittel

Durchführung einer Verhandlung
- Grundsätze der Gesprächs- und Diskussionsführung
- Wesentliche Grundsätze der Rhetorik, Darstellung von Grundelementen und ihre Einübung

Verhandlungstricks und Verhandlungsjudo
Umgang mit Konflikten

Nachbereitung einer Verhandlung

Der Verhandlungsprozess im Überblick
- Rechtliche Druckmittel

Durchsetzung der Mitbestimmung in der Einigungsstelle
- Zusammensetzung
- Vorgehensweise des BR

Um in betrieblichen Verhandlungen die Interessen der Belegschaft durchzusetzen, bedarf es mehr als nur guter Argumente. Mit Hilfe sorgfältiger Planung und ganzheitlicher Kommunikation ist es jedoch möglich, diese Ziele besser durchzusetzen und Fehler zu vermeiden.

Ziel des Seminars ist es, Kommunikationskompetenz wie die Rhetorik der Betriebsräte so zu schulen, dass sie auch auf unerwartete Situationen sicherer und souveräner reagieren können.

Entscheidend ist auch, welche rechtlichen Druckmittel der Betriebsrat zu Verfügung hat. Welche Informations- und Beratungsrechte werden genutzt und wie kann der Betriebsrat sein Mitbestimmungsrecht mit Hilfe einer Einigungsstelle durchsetzen?

Der 7. Senat des BAG (24.05.95, 7 ABR 54/94) hat es für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretungen als erforderlich angesehen, Schulungen u. a. für Rhetorik sowie für Verhandlungstraining zu besuchen. Alle Unternehmen schicken ihre leitenden Angestellten auf solche Schulungen. Gleiches Recht für Betriebsratsvorsitzende und ihre Stellvertretungen!

• SOZIALE KOMPETENZ •

Di 15.06. - Fr 18.06.27

Anmeldeschluss
21.05.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1913

Seminargebühr:
870,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Betriebliche Öffentlichkeitsarbeit

Tue Gutes und rede darüber! Das gilt besonders für Betriebsräte. Erfolgreiche Interessenvertretung machen und die nötige Rückendeckung im Betrieb gewinnen - mit guter Öffentlichkeitsarbeit. Hier verschaffen Sie sich das nötige Rüstzeug - vom Schwarzen Brett bis zur BR-Homepage.

Sie erfahren, was Sie mit Offenheit und Transparenz alles erreichen können. Lernen Sie, wie Sie die Belegschaft am besten über Ihre Pläne, Projekte und Erfolge auf dem Laufenden halten. Nehmen Sie viele praktische Tipps und kreative Ideen für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit mit nach Hause.

Sie erhalten einen guten Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und der einzelnen Medien. Die rechtlichen Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit werden vermittelt, so dass Sie juristische Stolperfallen sicher umgehen.

Mit diesem Seminar stellen Sie die Weichen für eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats.

Mi 15.09. - Fr 17.09.27
Anmeldeschluss
20.08.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1919

Seminargebühr:
680,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats

- Wozu braucht ein Betriebsrat Öffentlichkeitsarbeit?
- Welche Kommunikationskanäle eignen sich für die BR-Arbeit?
- Beispiele aus der Kommunikation von Betriebsräten: Was wirkt und was nicht?
- Wie ist das Image meines Betriebsrats? Wie kommen wir an?

Konzepte für gute Öffentlichkeitsarbeit

- Ein eigenes Konzept entwickeln: Was will ich erreichen?
- Zielgruppen: Wen will ich wie erreichen?
- Ziele festlegen, Prioritäten setzen und Erfolg haben

Die Belegschaft informieren:

- Info-Blätter, Plakat, Flyer
- Aushang, Schwarzes Brett, BR-Zeitung
- Homepage, Intranet, Newsletter
- Betriebsversammlung
- Welche Medien passen zu meinem Betriebsrat?

Schreiben und Gestalten von Info-Texten

- Auf den Punkt gebracht: Klipp und klar formulieren
- Erfolge kreativ vermitteln
- Tipps für ein gutes Layout, Bilder und Grafiken wirken

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Informationsmöglichkeiten der Belegschaft nach dem BetrVG
- Beschränkungen der Informations- und Meinungsfreiheit
- Urheberrechtliche Schranken
- Kosten der Öffentlichkeitsarbeit

Künstliche Intelligenz und Betriebsrat
2-Tages-Seminar für Betriebsräte

Wesentliche Seminarinhalte

KI verstehen und unterscheiden

- Was ist künstliche Intelligenz und wie funktioniert sie grundsätzlich?
- Unterschied zwischen klassischen algorithmischen Systemen und KI
- Generative KI – z. B. ChatGPT, Copilot und vergleichbare Systeme
- Lernende Systeme und automatisierte Entscheidungsverfahren
- KI im Personalbereich: Bewerberauswahl, Personaleinsatz und Leistungsbewertung
- Chancen, Grenzen und Risiken künstlicher Intelligenz

KI und Betriebsratsarbeit

- Auswirkungen von KI auf Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen
- Leistungs- und Verhaltenskontrolle durch KI
- Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- KI bei Personalentscheidungen und Auswahlrichtlinien
- Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG
- Datenschutz und Schutz der Beschäftigtendaten
- Grundzüge des europäischen AI Act
- Nutzung von ChatGPT und anderen KI-Systemen durch den Betriebsrat
- Regelungsmöglichkeiten durch Betriebsvereinbarungen

Künstliche Intelligenz verändert zunehmend die Arbeitswelt. KI-Systeme werden bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen, bei Personalentscheidungen sowie zur Leistungsbewertung und Kontrolle von Beschäftigten eingesetzt.

Damit stellen sich für Betriebsräte neue Fragen: Welche Auswirkungen hat KI auf Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen? Welche Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bestehen? Und wie kann der Betriebsrat den Einsatz von KI mitgestalten?
Das Betriebsverfassungsgesetz trägt dieser Entwicklung bereits ausdrücklich Rechnung. Besondere Regelungen zum Einsatz künstlicher Intelligenz finden sich in § 80 Abs. 3, § 90 Abs. 1 Nr. 3 und § 95 Abs. 2a BetrVG.

Ziel des Seminars ist es, Betriebsräten ein grundlegendes Verständnis der unterschiedlichen Formen und Einsatzmöglichkeiten von KI zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, deren Einsatz im Betrieb zu beurteilen und ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte wirksam wahrzunehmen.

Mo 28.06. - Di 29.06.27
Anmeldeschluss
04.06.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1915

Mo 08.11. - Di 09.11.27
Anmeldeschluss
15.10.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1925

Seminargebühr:
515,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Mobbing, Diskriminierung und Burn-out

Jedem BR-Mitglied ist geläufig, dass die psychischen Stressfaktoren in der Arbeitswelt zunehmen. Der Betriebsrat ist dennoch häufig ohne Vorbereitung mit Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen konfrontiert, die über psychische Belastungen klagen und auch krank werden. Vielfach wird die Erkrankung mit dem Begriff „Burn-out“ bezeichnet. Eine Ursache kann dabei im Problem Mobbing liegen.

Mittlerweile haben auch Arbeitsgerichte sich zunehmend diesem Problem zugewandt. Es ist erforderlich, dass der Betriebsrat kompetent mit psychischen Konflikten, insbesondere mit Mobbingsituationen, umgeht. Dieses Seminar dient dem wirklichen Verständnis von psychischen Konflikten im Betrieb und dem Phänomen Mobbing. Es wird sich ausführlich mit den rechtlichen Grundlagen und den Möglichkeiten einer Betriebsvereinbarung beschäftigen. Wir nehmen auch zum Thema Burn-out Stellung.

Auch im Anhörungsverfahren zu Kündigungen (§ 102 BetrVG) wird der Betriebsrat sich mit diskriminierungsrechtlichen Problemen zu beschäftigen haben (z. B. Altersdiskriminierung, Diskriminierung Behinderter etc.).

Dieses Seminar vermittelt wichtige psychologische Erkenntnisse und gibt Verhaltenstipps für den Betriebsrat in Mobbingfällen. Aus diesen Gründen wird das Seminar nicht nur von einer Fachanwältin / einem Fachanwalt für Arbeitsrecht, sondern auch von einer psychologischen Psychotherapeutin durchgeführt.

Unser Mobbing-Seminar stellt ein wesentliches Grundlagenseminar dar, das neue Erkenntnisse zum Thema Mobbing, Diskriminierung und Burn-out vermittelt.

Di 02.11. - Fr 05.11.27

Anmeldeschluss
08.10.27
Seminarort Bremen
Seminar-Nr. 1924

Seminargebühr:
870,- € zzgl. MwSt. und Tagungspauschale

Wesentliche Seminarinhalte

Der rechtliche Aspekt

Die Rolle des Betriebsrats im Zusammenhang mit Mobbing

Begriffsbestimmung und Abgrenzung von betrieblichen Alltagskonflikten

- Betriebliche Ursachen: Organisation der Arbeit/Aufgabengestaltung, Leitung der Arbeit/Kommunikationsstruktur
- Individualrechtliche und kollektivrechtliche Implikationen

Überblick über die Rechtsprechung

- Darstellung der gesamten Rechtsprechung zum Thema Mobbing
- Die Rechtsprechung des BAG und das Anknüpfen am AGG im Zusammenhang mit der Definition Belästigung und Mobbing
- Erfolgreiche Mobbing-Klagen
- Mobbing und Schadenersatz; Schmerzensgeld wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte

Welche kollektiven und individuellen arbeitsrechtlichen Regelungen gibt es als Antwort?

- Präventionsmaßnahmen
- Die Betriebsvereinbarung zum Thema Diskriminierung und Mobbing

Der psychologische Aspekt

- Was versteht man unter Mobbing/ Burn-out?
- Welche Ursachen gibt es für psychische Belastung im Arbeitsprozess?
- Phasen des Mobbings und Folgen, Ursachen, Ausmaß
- Probleme des Mobbings und der krankheitsbedingten Kündigung
- Präventionsmaßnahmen, insbesondere Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung
- Neueste sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Mobbing

eise
ngungen

Allgemeines
Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms können von RABe unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. RABe behält sich vor, aus wichtigen Gründen ein Seminar abzusagen. RABe hat das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Für alle RABe-Seminare gelten ausschließlich die vorgenannten Teilnahmebedingungen, Gerichtsstand ist Bremen.

Alle Formulare s. u.:
www.rabe-seminare.de/service/downloads/

Sie erreichen uns direkt
unter Tel. 0421 / 247 8030
Di - Fr 9.00 - 13.00 Uhr

oder jederzeit per E-Mail
info@rabe-seminare.de
oder per Anrufbeantworter

RABe Seminarhotels

RADISSON BLU
Hotel Bremen

Bremen COURTYARD
Marriott

STEIGENBERGER
Hotel Bremen

2027 Recht Arbeit Betrieb

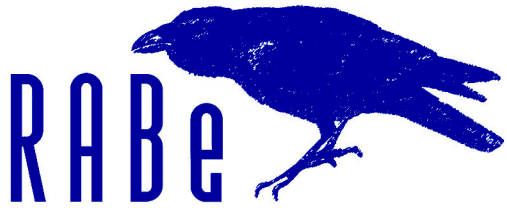
RABe

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Neujahr	1	1 1902: Arbeitsrecht I	1	1 Tag der Arbeit	1 1911: Arbeits- u.
2	2	2	2	2	2 Gesundheitsschutz/BEM
3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4
5	5	5	5 1905: Betriebsver-	5	5
6	6	6	6 fassungsrecht III	6 Christi Himmelfahrt	6
7	7	7	7	7	7 1912: Entgelttrans-
8	8	8	8	8	8 parenz- u. Nachweisgesetz
9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10 1909: Arbeitsrecht I I	10
11	11	11 1903: Protokoll- und	11	11	11
12	12	12 Schriftführung	12 1906:	12	12
13	13	13	13 BetrVG -Auffrischung	13	13
14	14	14	14	14	14
15	15	15 1904: Betriebsver-	15	15	15 1913: Erfolgreich
16	16	16 fassungsrecht II	16	16 Pfingstsonntag	16 verhandeln
17	17	17	17	17 Pfingstmontag	17
18	18	18	18	18	18
19	19	19	19 1907:	19	19
20	20	20	20 Betriebsratsvorsitz	20	20
21	21	21	21 und Stellvertretung	21	21 1914: Betriebsver-
22	22 1901: Betriebsver-	22	22	22	22 fassungsrecht IV
23	23 fassungsrecht I	23	23	23	23
24	24	24	24	24 1910: Betriebsver-	24
25	25	25	25	25 fassungsrecht II	25
26	26	26 Karfreitag	26	26	26
27	27	27	27 1908:	27	27
28	28	28 Ostersonntag	28 Wirtschaftsausschuss	28	28 1915: Betriebsrat
29		29 Ostermontag	29	29	29 und KI
30		30	30	30	30
31		31		31	

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1	1	1	1	1	1 ...AR III
2	2	2	2	2 1924: Mobbing,	2
3	3	3	3 T. d. dt. Einheit	3 Diskriminierung	3
4	4	4	4 1921: Straftaten geg.	4 und Burn-out	4
5	5	5	5 Betr.-Verfassungsorgane	5	5
6	6	6 1917: Betriebsver-	6	6	6 1929: Betriebsver-
7	7	7 fassungsrecht I	7	7	7 fassungsrecht III
8	8	8	8	8 1925: Betriebsrat	8
9	9	9	9	9 und KI	9
10	10	10	10	10	10
11	11	11	11 1922:	11	11
12	12	12	12 Arbeitsrecht I	12	12
13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14
15	15	15 1918: 1919:	15	15 1926: Betriebsver-	15
16	16	16 Schwerbeh.- Betriebl.	16	16 fassungsrecht IV	16
17	17	17 vertretung Öff.-Arbeit	17	17	17
18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19
20	20	20 1920: Betriebsver-	20	20	20
21	21	21 fassungsrecht III	21	21	21
22	22	22	22	22 1927: Betriebsver-	22
23	23 1916: Betriebsver-	23	23	23 fassungsrecht II	23
24	24 fassungsrecht II	24	24	24	24 Heiligabend
25	25	25	25 *1923: BAG*	25	25 1. Weihnachtstag
26	26	26	26 *hautnah*	26	26 2. Weihnachtstag
27	27	27	27 *(genauer Termin*	27	27
28	28	28	28 *noch nicht bekannt)*	28	28
29	29	29	29	29 1928: AR III ...	29 *1930: Fresh up: der Termin*
30	30	30	30	30	30 *wird angekündigt*
31	31		31 Reformationstag		31 Silvester

Ausführliche Informationen finden sich in unserem Programm 2027 oder auf unserer Homepage www.rabe-seminare.de
RABe Seminargesellschaft · Bredenstr. 11 · 28195 Bremen · Tel. (0421) 247 8030 · Fax (0421) 247 8031 · E-Mail info@rabe-seminare.de

WIR DANKEN



Seminare für Recht Arbeit Betrieb



Seminargesellschaft RABe 2027
Bredenstr. 11 · 28195 Bremen
T. 0421 / 247 8030

www.rabe-seminare.de